Neunter Jahrgang | Nr. 51 | Bern, 29. September 1916

Der freie Schweizer Arbeiter

Wochenblatt für Sozialgesinnte aller Stände.

Offizielles Organ der evangelisch-sozialen Arbeitervereine der deutschen Schweiz.

Abonnementspreis: Bei der Post Fr. 1.— pro Vierteljahr, Fr. 2.— pro Halbjahr, Fr. 4.— pro Jahr, für Mitglieder von **Arbeitervereinen, Blaukreuz- und christlichen Jünglingsvereinen,** wenn direkt bei der **Expedition** bestellt, die Hälfte.

Redaktion:
:: Otto Lauterburg, Bern ::
Pfr. Sutermeister, Feuerthalen

Insertionspreis: Per 4gespaltene Petitzeile 10 Cts. Bei Wiederholungen Rabatt. Man wende sich dafür an die
Expedition: Buchdruckerei J. Fischer-Lehmann
Falkenweg 3 a, Bern. Telephon 163.

Was dieses Blatt gewollt hat.

Mit dieser Nummer nimmt der Herausgeber Abschied vom Leserkreis des „Freien Schweizer Arbeiter", der damit aufhört, in bisheriger Weise zu erscheinen. Selbst wenn es in letzter Stunde noch gelingen sollte, Freunde zu finden, welche ein derartiges Blatt auch weiterhin zur Aussprache und Verbreitung ihrer Ueberzeugung zu veröffentlichen wünschen und es unter diesem oder einem neuen Titel fortführen, werden sie ihm den Stempel *ihrer* persönlichen Art geben müssen, damit recht viel *neue* Gedanken zum Ausdruck kommen können und ein *reicherer, mannigfaltigerer* Inhalt auch einen weiteren Leserkreis anzuziehen vermöchte. In seiner alten bisherigen Art hat doch wohl „Der freie Schweizer Arbeiter" seine Aufgabe beendigt. Er hätte vielleicht schon einige Zeit weiterfahren können, aber wohl ohne noch viel wesentlich neues zu bringen, das nicht von andern und an anderm Ort besser ausgesprochen werden könnte. Was der Herausgeber zu sagen hatte, ist in der Hauptsache gesagt. Bei Manchen hat er damit Verständnis und Zustimmung, bei Manchen scharfe Ablehnung gefunden. Eine Freude und Ermutigung war es jedesmal, wenn aus dem Kreise der Leser heraus Mitarbeit kam, die in Rede und Gegenrede, hie und da während der Dauer eines ganzen Jahrganges, einen fruchtbaren, wenn auch manchmal fast heftig werdenden Gedankenaustausch herbeiführte. Dabei haben Herausgeber und Leser am meisten gelernt. Allen denen, die im Laufe der neun Jahrgänge dazu beigetragen haben, schulden wir herzlichen Dank auch dann, wenn sie als Gegner der von unserm Blatt verfochtenen Ansichten auftraten. Mit besonderem Danke erinnere ich an die regelmäßige Mitarbeit der „Umschauer". Zuerst war es Herr S. Meili in Oerlikon, der mit nüchterner aber sachkundiger Kritik die Ereignisse aus der Arbeiterbewegung besprach. Dann erinnern sich die Leser gewiß noch gerne der gehalt- und temperamentvollen Umschaubeiträge von Herrn Pfarrer Th. Schmidt, jetzt in Niesky. Endlich ist es mir Ehrensache, die uneigennützige und umfangreiche Mitarbeit von Herrn Pfarrer Sutermeister in Feuerthalen, ohne dessen Hilfe „Der freie Schweizer Arbeiter" während meiner langen Abwesenheit gar nicht hätte weitererscheinen können, auch hier nochmals zu verdanken.

Daß unser Blatt ein *Kampfblatt* war, das viele, die gegenteilige Ansichten für richtig halten, ärgerte, bedauern wir nicht nur nicht, sondern wünschen, es möchte eher noch mehr diesen Charakter gehabt haben. Denn die überlieferten, engherzigen, für allein „gläubig" geltenden Anschauungen weitester christlicher Kreise, die das Evangelium zum Diener von Geld und Besitz machen, indem sie seine Wirkung auf die Seele der Einzelnen beschränken, indem sie das geschäftliche, rechtliche, politische Leben der Allgemeinheit davon als „weltliche Angelegenheit" säuberlich trennen, und indem sie auf allen Gebieten ängstlich die hergebrachten Ordnungen, den ererbten Besitz, die geltende Macht konservieren und mit dem Segen der Religion schützen helfen, auch dann, wenn sie der Gerechtigkeit und der Liebe ins Gesicht schlagen — diese „christlichen" Anschauungen und ihre Anhänger und Vertreter *muß* man bekämpfen, und zwar scharf, wenn man dem wahren Evangelium Jesu, dem von ihm der Welt gebrachten Reiche Gottes dienen will. Denn die konservativen, patriotischen und freisinnigen Christen schaden heutzutage dem Reiche Gottes oft genug mehr, als die Antichristen!

Dieser Kampf war die *erste* Aufgabe unseres Blattes. Darum war es kein Blatt zur Bekehrung der sozialistischen Arbeiterschaft, sondern zur Bekehrung der unsozialistischen Christen. Wieviel es in dieser Hinsicht gewirkt hat, wissen wir nicht.

Der *zweite* Kampf ging gegen die jetzige bürgerliche und kapitalistische Wirtschaftsordnung und deren Schutzmacht, den „freisinnigen" Staat, in möglichst weitgehender Bundesgenossenschaft mit der Sozialdemokratie. Da letztere meist antireligiös, antichristlich und „umstürzlerisch" auftritt, hat man uns das sehr übel genommen. Wir haben aber nie, weder die veraltete marxistische Dogmatik, noch die entlehnte materialistische Geschichts- und Religionsphilosophie der Sozialdemokraten unterstützt, und die gewaltsame, maulheldige Umstürzlerei im gewerkschaftlichen wie im politischen Kampf stets als Verrat an der Arbeitersache gebrandmarkt. Der Charakter der hauptsächlichsten Führer der Arbeiterpartei und die Gesinnung, die sie in den Massen pflanzen, scheint uns leider auch je länger je deutlicher ein bloßer Abklatsch des kapitalistischen Eigennutzes und des bürgerlichen Materialismus zu sein, so daß von *dieser* Grundlage aus das Proletariat unmöglich auf eine wirklich höhere Lebensstufe steigen, und eine bessere Geistesbildung erringen kann, als die der jetzigen bürgerlichen Welt. Daher ist nicht bloß eine äußere, sondern vor allem eine *innere* Umwälzung der menschlichen Zustände nötig. Aber dieser dient man schlecht, indem man die Wahrheit, Gerechtigkeit und zwingende Notwendigkeit vieler sozialistischer Forderungen blind und übelwollend oder aus Geldinteresse bekämpft. Wir sind im Namen des Reiches Gottes, das wir aus dem Evangelium Jesu erkennen, deshalb Bundesgenossen der Sozialdemokratie, weil sie die einzige Partei- und Geistesrichtung ist, die grundsätzlich die seit Jahrtausenden, aber nie so unumschränkt wie heute die Menschheit knechtende *Macht des Geldes* und der sie schützenden gesetzlichen Eigentumsrechte und Besitzverhältnisse zerschlagen will. Wir geben ihr Recht, wenn sie alle davon abhängenden Arbeits-, Lohn- und Erwerbsverhältnisse umstürzen will, weil durch sie die Armen, Schwachen und Abhängigen aller Völker unterdrückt und die Gerechtigkeit und Liebe des Evangeliums verletzt werden. Wir stimmen ihr zu und helfen mit, wenn sie die herrschende konservative und freisinnige *Politik* und deren Häupter und Stützen in Bund, Kantonen und Gemeinden als einseitige Vertretung und Verteidigung der ererbten Eigentums- und Machtverhältnisse der besitzenden Klasse mit grundsätzlicher und dauernder Opposition bekämpft und den Grundsatz verficht, wie ihn ein Einsender in dieser Nummer so schön ausspricht: Nur das ist eine Politik des wahren Volkswohls, *die in allen Angelegenheiten zuerst nach dem Leben und den Interessen der großen Masse der armen, enterbten, schwachen, abhängigen Mitmenschen orientiert ist!* Wir halten dafür, daß eine Beeinflussung und Beseelung der Verfassungen und Gesetze, der Eigentums- und Erwerbsverhältnisse, des ganzen wirtschaftlichen und sozialen Lebens in *diesem* Sinn und Geist die einzige politische Auffassung ist, welche *innerlich* dem Evangelium der Liebe und Gerechtigkeit und dem Reiche Gottes *wirklich verwandt* ist und also zur Christenpflicht wird — während wir zwischen dem Evangelium und der konservativen oder freisinnigen Auffassung sehr viel weniger inneren Zusammenhang anerkennen können.

Der Aussprache und Rechtfertigung dieser Grundgedanken haben die neun Jahrgänge des „Freien Schweizer Arbeiter" mit mehr oder weniger Klarheit und Folgerichtigkeit, Geschick oder Ungeschick zu dienen gesucht. Das Urteil über den Erfolg ist nicht unsere Sache. Was davon der Wahrheit diente, wird nicht ohne Frucht geblieben sein.

Mit herzlichem Gruß an den Leserkreis und mit warmem Dank für dessen treues Ausharren und oft bewiesenes Interesse an dem Blatt legt der Herausgeber die Feder nieder.

O. Lauterburg.

Der schweizerische Getreide- und Kartoffelbau unter dem Einfluß des Krieges.

Nach Mitteilungen der Preisberichtsstelle des schweiz. Bauernverbandes, „Neue Zürcher Zeitg.", 26. Juli 1916.

Es war von jeher ein Zweck unseres Blattes, die Leser auf wichtige *Zahlen* in unserer Volkswirtschaft aufmerksam zu machen. Alle sittliche Entrüstung über Uebelstände im Volksleben, alle frommen Wünsche für Besserung, aller gute Wille nützt wenig, wenn man nicht die *Tatsachen* möglichst genau kennt, denn die Tatsachen sind zugleich *Ursachen*. Wenn man über Teurung redet und klagt, wenn man wünscht die schweizerische Landwirtschaft solle mehr beitragen zur Ernährung der Bevölkerung, wenn man die Preise zu niedrig oder zu hoch findet, so muß man, um nicht bloß darüber schwatzen, sondern ernsthaft nachdenken zu können, sich bemühen, einen Ueber-

blick über die Zahlen und tatsächlichen Verhältnisse zu gewinnen. Daran fehlt es gerade in den wohlwollenden, sozial interessierten christlichen Kreisen noch sehr. Die einen finden Zahlen langweilig und scheuen die Mühe, in ihr Verständnis einzudringen, den andern fehlt es an Gelegenheiten und Kenntnissen dazu. Zu wirklicher sozialer Ueberzeugung und Mitarbeit sind aber Zahlen und Tatsachen unentbehrlich: Zahlen über die Bevölkerungsverteilung und die Arbeiterorganisation, über die landwirtschaftliche und industrielle Produktion der Schweiz, über Einfuhr und Ausfuhr, über Arbeitslöhne und Einkommen, über Hochkonjunkturen und Krisen und deren Ursachen und Folgen, über Kapital und Zins und Verschuldung sind die Grundlage der volkswirtschaftlichen Einsicht. Wer sie langweilig findet und nicht studieren mag, beweist damit, daß es ihm mit seiner sozialen Gesinnung nicht sehr ernst ist. Wie in so manch anderer Hinsicht, so hätte auch in dieser unser Blatt noch viel regelmäßiger und systematischer die Leser unterrichten und aufklären sollen.

Mit Absicht bringen wir daher in dieser letzten Nummer noch eine zahlenmäßige Uebersicht über ein für die jetzigen Verhältnisse besonders wichtiges Gebiet: den Getreide- und Kartoffelanbau.

Die großen Schwierigkeiten, die sich seit Kriegsausbruch unserer Lebensmittelversorgung und Futtermittelzufuhr entgegenstellen, führten in jüngster Zeit wiederholt zu lebhaften Erörterungen über Mittel und Wege zur Hebung des schweizerischen Getreidebaues. Bekanntlich ging unter dem Drucke niedriger Getreidepreise der Getreidebau hier seit Mitte der siebziger Jahre beständig zurück; besonders hat die Erzeugung von Brotgetreide stark abgenommen. Futterproduktion und Strohgewinnung bildeten in den letzten Jahren die Hauptzwecke des schweizerischen Getreidebaues, während die Brotgetreideproduktion mehr und mehr zurückgedrängt wurde. Nach der Betriebszählung vom Jahre 1905 umfaßt die Getreideanbaufläche in der Schweiz 134,220 Hektar oder 6,43 % des gesamten bewirtschafteten Bodens. Das Bauernsekretariat schätzte auf Grund dieser Anbaufläche den normalen jährlichen Durchschnittsertrag der schweizerischen Getreideernte auf 2,848,000 Doppelzentner Körner und 6,411,000 Doppelzentner Stroh mit einem Gesamtwert von über 100 Millionen Franken.

Dieses Getreide diente vorzugsweise der Selbstversorgung der Bauernfamilien und nur etwa 1 Million Doppelzentner oder etwa 16 Prozent des schweizerischen Bedarfs gelangte zum direkten Verkauf. Mehr als vier Fünftel des Gesamtbedarfs an Brotfrucht mußten importiert werden. Seit Ausbruch des europäischen Krieges traten die Unzulänglichkeiten und die Mängel in unserer Brotversorgung nun offen zutage. Man verlangte Maßnahmen zur Förderung und Ausdehnung des Getreidebaues. Das Bauernsekretariat hat in einer Eingabe das schweizerische Finanzdepartement ersucht, es möchte im Jahre 1915 eine Anbaustatistik durchführen, in der Meinung, daß diese Erhebung in der gegenwärtigen Kriegszeit für den Staat und die Volkswirtschaft von höchster Bedeutung sei. Das Gesuch wurde abgelehnt. Daraufhin hat das Bauernsekretariat von sich aus Erhebungen über die Veränderungen in den Anbauflächen von Getreide und Kartoffeln durchgeführt. Im Herbst 1915 wurde die Zunahme der Anbaufläche gegenüber dem Jahre 1914 festgestellt und im Juni 1916 wurden neuerdings die Veränderungen gegenüber dem Vorjahre (1915) erhoben. Insgesamt sind von etwa 850 Berichterstattern aus allen Teilen der Schweiz Rapporte eingegangen. Eine solche Enquête kann natürlich nur Annäherungswerte geben. Sie enthält mancherlei Fehlerquellen. In Ermangelung von etwas Besserem, das nur die amtliche Statistik bieten kann, dürften aber die Zahlen doch willkommen sein.

Gestützt auf diese Erhebungen ergibt sich seit dem Jahre 1914 folgende Veränderung in den Anbauflächen:

	Anbaufläche in Hektar:		
	1914	1915	1916
Winterweizen	38,500	42,572	46,478
Sommerweizen	3,140	3,362	3,582
Korn (Spelz, Dinkel)	22,620	25,377	27,840
Winterroggen	20,930	22,710	24,534
Sommerroggen	3,850	4,166	4,404
Mischelfrucht	4,190	4,404	4,788
Wintergerste	1,570	1,665	1,775
Sommergerste	4,540	4,897	5,370
Hafer	33,740	37,291	41,758
Mais	1,140	1,361	1,579
Total	134,220	147,805	162,108

Während im Jahre 1914 die Anbaufläche für Getreide in der Schweiz 134,220 Hektar betrug, waren im Jahre 1915 nach unserer Schätzung 147,800 Hektar und im laufenden Jahre 162,100 Hektar mit Getreide bepflanzt.

Eine erhebliche Ausdehnung erfuhr auch die Anbaufläche für Gemüse und Kartoffeln. Wir schätzen nach den eingegangenen Berichten die diesjährige **Kartoffelanbaufläche** auf 73,300 Hektar gegen 64,500 Hektar im Vorjahre und 55,400 Hektar im Jahre 1914. Die Anbauvermehrung beträgt somit gegenüber dem Vorjahre 8800 Hektar oder 13,5 Prozent und gegenüber dem Jahre 1914 rund 18,000 Hektar oder 32,2 Prozent. Auf die einzelnen Kantone verteilt sich die Anbaufläche wie folgt (gestützt auf die seinerzeit vom Bauernsekretariat durchgeführten Berechnungen):

	Anbaufläche vor d. Kriege	Zunahme der Anbaufläche		Anbaufl. pro 1916
		1915	1916	
Kantone	Hektar	%	%	Hektar
Zürich	3,600	18	12	4,758
Bern	20,700	15	12	26,662
Luzern	2,700	25	20	4,050
Urkantone	113	30	25	184
Glarus	74	20	12	100
Zug	230	35	22	379
Freiburg	3,600	13	13	4,597
Solothurn	1,600	17	15	2,153
Basel-Stadt	70	20	10	92
Basel-Land	900	20	16	1,253
Schaffhausen	1,000	8	10	1,188
Appenzell	13	50	20	24
St. Gallen	700	35	20	1,134
Graubünden	1,800	18	15	2,443
Aargau	3,200	20	14	4,378
Thurgau	2,200	12	8	2,661
Tessin	1,900	20	18	2,690
Waadt	7,900	15	15	10,447
Wallis	1,800	18	13	2,400
Neuenburg	700	17	13	925
Genf	600	15	7	738
Total	55,400	16,5	13,5	73,256

Den stärksten Zuwachs in der Anbaufläche zeigen jene Gebiete, wo in den letzten Jahren der Ackerbau durch die Graswirtschaft stark zurückgedrängt wurde. Aber auch in den Gebieten mit ausgedehntem Ackerbau wurden größere Flächen als vor dem Kriege mit Kartoffeln bepflanzt, obwohl sich in diesen Gegenden die Landwirte weniger veranlaßt fanden, von der bisher üblichen Fruchtfolge abzuweichen. Unglaublich gering ist die Anbaufläche in St. Gallen und Appenzell im Verhältnis zur Größe des Gebietes. Hier und wohl auch in den Urkantonen und Glarus wäre eine *erhebliche* Vermehrung möglich.

Unter der Voraussetzung, daß dieses Jahr eine normale Durchschnittsernte geerntet werden könnte, würde der Ertrag der schweizerischen Kartoffelernte etwa 11,900,000 Doppelzentner ausmachen. Den Bedarf der Landwirtschaft an Saatgut und Futterkartoffeln schätzte das Bauernsekretariat seinerzeit auf 4,630,000 Doppelzentner und den Konsumverbrauch der schweizerischen Bevölkerung auf 4,850,000 Doppelzentner; somit normaler Gesamtbedarf des Inlandes 9,480,000 Doppelzentner. Bei gutem Ausfall der diesjährigen Ernte würde also ein erheblicher Ueberschuß über den normalen Bedarf hinaus sich ergeben. Durch die ungünstige Witterung des Sommers haben jedoch die Kartoffelpflanzen stark gelitten, so daß das Ernteergebnis zweifellos erheblich unter dem Durchschnitt stehen wird. Schon jetzt rechnet man auf höchstens 80—90 Prozent einer Durchschnittsernte.* Bei längerer Fortdauer der ungünstigen Witterung werden sich die Ertragsaussichten weiter verschlechtern. Infolge der Knappheit an Kraftfuttermitteln — insbesondere wegen Fehlens von Gerste und Mais — ist der Kartoffelverbrauch in der Landwirtschaft größer. Auch bei der Ernährung der städtischen Bevölkerung werden Kartoffeln in vermehrtem Maße verwendet.

Sollte infolge ungünstiger Witterung, Krankheiten usw. der Ertrag nur etwa 80 Prozent einer Normalernte ausmachen, so würde die daraus sich ergebende Ernte von 9,500,000 Doppelzentner zwar noch genügen, um den normalen Inlandsbedarf zu decken. Bei dem gegenwärtig gesteigerten Verbrauch von Kartoffeln in den landwirtschaftlichen Betrieben und im städtischen Haushalt dürfte es aber kaum möglich sein, die Nachfrage voll zu befriedigen. Um den gesteigerten Bedarf zu decken, ist vor allem eine gute Ernte nötig. Zur Deckung des Bedarfes der großen Städte würde eine richtige Organisation des Einkaufes gute Dienste leisten, doch stößt die Durchführung auf große Schwierigkeiten, namentlich dann, wenn dadurch der freie Verkehr allzu stark eingeschränkt und die Preise willkürlich aufgestellt werden wollten. Gegenseitige Verständigung würde auch hier am ehesten zum Ziele führen.

* * *

Diese vom Bauernverband geäußerten Hoffnungen scheinen sich in den letzten Wochen bereits als irrtümlich herauszustellen. Einerseits ist offenbar die Kartoffelernte bedenklich gering ausgefallen. Andererseits ist aber nicht durch zu *starke*, sondern durch zu *wenig* Einschränkung des Verkehrs von den Behörden gefehlt worden. Der „freie" Verkehr hält eben die Preise nicht angemessen tief, sondern treibt sie *hinauf* und befördert den Wucher. Der Bundesrat hatte einen en gros Preis von Fr. 17.— pro Kilozentner ab Acker festgesetzt. Das ist selbst bei dem schlechten Ernteertrag ein Preis, der für die Produzenten *sehr* reichlich genannt werden darf. Leider aber sollte dieser Höchstpreis erst am 26. **September** in Kraft treten. Und nun wurde viel geklagt, daß die Händler massenhaft herumreisten, um noch **vor** diesem Datum die Kartoffeln, auch wenn sie noch nicht einmal ganz ausgereift waren, für Fr. 21.— und 22.— den Bauern vom Acker zu holen. Gerade wenn man die obigen *Zahlen* betrachtet, so bekommt man den *Beweis* dafür, daß bei einer Vermehrung von vollen 30 % der Anbaufläche seit Kriegsbeginn selbst eine um 20 % verminderte Ernte den Kartoffelmangel in *keinem* Falle so groß werden läßt, daß er einen gegen die teuersten Jahre vor dem Krieg noch *mehr* als verdoppelten Preis auch nur einigermaßen rechtfertigen könnte. Man bedenke, daß ein Ankaufspreis von Fr. 21.— bis 22.— den Detailverkaufspreis für den Großteil der Bevölkerung auf Fr. 25.— bis 30.— pro Kilozentner hinauftreibt. Und das ist eine furchtbare Belastung für alle Minderbemittelten. Für solche Preise gibt es *keine Entschuldigung*. Sie sind *reiner Wucher*, trotz aller offenbar verspäteten und unwirksamen Maßregeln des Bundesrates. Was hilft es, die *fremden* Schieber und Wucherer auszuweisen, wenn man die *einheimischen* gewähren läßt? Gerade die *Zahlen* geben das Recht zu *scharfem* und lautem Protest, der von keiner Seite so nachdrücklich erhoben wird, wie von den Sozialdemokraten. Ihnen müssen wir in diesem Fall, wie in vielen andern, nachdrücklich zustimmen!

O. L.

* Man beobachte, daß diese Bemerkungen Anfang Juli gemacht wurden!

Vom freisinnigen Staat.

Karl Barth hat in Nr. 48 des „Freien Schweizer Arbeiters" behauptet, die Behandlung der Glücksspielinitiative durch den Bundesrat sei charakteristisch für unseren freisinnigen Staat überhaupt, dem die Interessen der Allgemeinheit *unter* dem Interesse des Kapitals stehen. Der Basler Professor für Kirchengeschichte wirft ihm nun in der folgenden Nummer frisch ins Gesicht, das sei „gemeiner Hetzblattstil und eine Unwahrheit dazu". Das ist nun eine so schwere

Anschuldigung, daß sie, wenn auch von politisch unkompetenter Seite kommend, nicht unerwidert bleiben darf.

Prof. Wernle schreibt: „Ich habe bis jetzt gemeint, wir hätten einen schweizerischen Staat, keinen freisinnigen, bloß seien Palament und Regierung freisinnig, weil die Mehrzahl der Wähler immer noch freisinnig sind". Die Leitung des Staates wäre demnach offenbar „nicht in vollkommenen, aber im allgemeinen in guten und tüchtigen Händen", die freisinnige Färbung etwas sekundäres. Jeder Tag überzeugt uns aber vom Gegenteil. Diese Woche ist, um nur ein Beispiel herauszugreifen, die Verordnung über die Kriegsgewinnsteuer herausgekommen. Es ist charakteristisch, daß sie so spät kam, während man mit allerhand indirekten Steuern, Taxerhöhungen, „Sparmaßnahmen" in den Bundesbetrieben, die gerade die weniger Bemittelten trafen, nicht so lange gewartet hat. Mehr als zwei Jahre vergingen, bis man dazu kam, die ganze gemeinschädliche Schieberei und Zwischenhändlerei, die unsere Lebensmittel so verteuerte und eine Gefahr für unsere Neutralität bildete, indem z. B. all die Schikanerien der Entente wesentlich an das Wissen um diese Zustände begründet sind, zwar nicht etwa energisch zu bekämpfen, aber doch zu besteuern. Und jetzt klagt man darüber, daß die krassesten Gewinne gar nicht erwischt werden können, indem die pfiffigen Herren schon längst sich wieder ins Ausland verzogen haben. Wie wenn es einer eben nicht freisinnigen Regierung nicht möglich gewesen wäre, von Anfang an solchen zugereisten Herren die Geschäfte zu verbieten, mit demselben Schneid, mit dem z. B. Demonstrationszüge verboten werden und die freie Kritik durch Zensur und Militärprozesse bestraft wird. Diese Langsamkeit, mit der die Kriegsgewinnsteuer kam, sagt eigentlich genug. Doch betrachten wir zum Ueberfluß noch deren Inhalt.

Den Lesern des „Freien Schweizer Arbeiters" sind verschiedene Male von Pfr. Sutermeister Proben der exorbitanten Dividendengewinne industrieller und kaufmännischer Unternehmungen während der Kriegszeit geboten worden. Wer sich ein wenig im Geschäftsleben auskennt, der weiß, daß die Gewinne in der Steigerung der Dividende nur unvollkommen zum Ausdruck kommen. Die Geschäfte haben begreifliches Interesse daran, sie zu verschleiern. Es werden gewaltige Abschreibungen am Inventar gemacht, Aktien gratis an die bisherigen Aktionäre abgegeben, Reserven geäufnet, gewaltige Tantiemen verteilt u. s. w., in allen diesen geschäftlichen Aktionen verbergen sich weitere Riesengewinne. Was läge nun näher, als daß eine Regierung, die wirklich nach dem Grundsatz verfährt, den starken Schultern die großen Lasten aufzubürden und die schwachen zu schonen, vor Allem die Kriegsgewinne hernähme? Sind sie doch begründet in den außerordentlichen Kriegsverhältnissen, die ganz neue Gewinnchancen geschaffen haben. Man sollte doch von einem Staat, der so viele Arbeiter durch Entlassung auf die Straße gestellt, andere bei steigenden Lebensmittelpreisen in der Besoldung verkürzt hat, verlangen können, daß er wenigstens dafür sorgt, daß niemand vom Krieg profitiert. Dafür liegt wahrhaftig die moralische Begründung nicht weit.*) Die vielen hundert Millionen, die uns allein die Grenzbesetzung kostet, sollten doch zuerst aus den unverdienten Zufalls-Gewinnen derjenigen bestritten werden, die diese Zeiten dank eben desselben Grenzschutzes ausnutzen konnten. Dann erst hat der Staat ein moralisches Recht, den Rest auf andere Weise zu requirieren. Daß er das nicht getan hat, sondern umgekehrt zuerst die Militärersatzsteuer verdoppelt, Packet-, Telephon-, Telegraphen- und Eisenbahntaxen erhöht hat, kennzeichnet zur Genüge, daß da offenbar noch andere Rücksichten walteten, als die der Gerechtigkeit und der Interessen der Allgemeinheit.

Aber jetzt haben wir ja endlich die Kriegsgewinnsteuer. Betrachten wir ihre wichtigsten Bestimmungen. Wer wird besteuert? Zunächst einmal nur „der Betrag, um den der Reinertrag des Steuerjahres höher ist, als der Durchschnitt der Reinerträge der zwei Jahre vor dem Kriege" (siehe Neue Zürcher Zeitung, 18. Sept. 1916, 1. Abendblatt, die wir im Folgenden zitieren). Aber wer nun meint, dieser Betrag werde nun etwa ganz besteuert, ist noch lange auf dem Holzwege. Nur ein erheblicher (!) Kriegsgewinn wird besteuert; wenn er 10 000 Fr. oder 10 % des Durchschnittsertrages vor dem Kriege nicht übersteigt, bleibt er außer Betracht. So ist erreicht, daß die Steuerverwaltung, der die kleinen (!) Gewinne unverhältnismäßig viel Arbeit verursachen (!) würden, entlastet wird". Erst dieser um ein bedeutendes verminderte Kriegsgewinn-Betrag wird dann konfisziert? Nein, nur besteuert! Das heißt: Nein, vorerst werden noch einmal die „geschäftsmäßig begründeten Abschreibungen" abgezogen und vom Rest werden dann endlich 20 % Steuern bezogen. Was sich alles unter diesen „Abschreibungen" verbirgt bei unserer bekannten Steuerlaxheit, die Deutsch und Welsch freundeidgenössisch verbindet, weiß der Himmel.

Nehmen wir an, ein Geschäft habe vor dem Krieg 9 % Dividende bezahlt, also schon vorher, vergl. unsere vorherigen Bemerkungen, sehr gute Geschäfte gemacht. Nehmen wir weiter an, der Kriegsgewinn betrage 120 000 Fr. (auch eine kleine Ansetzung), so werden einmal zunächst die Abschreibungen gemacht und darin vielleicht 30 000 Fr. versteckt und von den übrigen 90 000 werden noch weitere 20 % abgezogen. Bleiben 72 000. Davon endlich werden ca. 14 000 erhoben. Dabei immer noch die Steuerlaxheit und andere unsauberen Praktiken außer Acht gelassen.

Sie brauchen also wahrlich keine Angst zu haben, die Herren Industriellen, Schieber u. s. w. Nehmen wir den Herrn Direktor einer Fabrik, von dem ich weiß. Er bezieht eine Besoldung von 50 000 Fr. und hat als Tantième für seine Bemühungen noch weitere 150 000 bekommen, seine Verwaltungsräte, die zwei kurze Sitzungen hatten, bezogen dafür die kleine Vergütung von 50 000 Fr. Sie brauchen keine Angst zu haben, was man ihnen nach den vielen Abzügen nimmt, merken sie nicht einmal.

Und dies Alles in einer Zeit, wo so viele brotlos geworden sind, wo die Lebenshaltung des kleinen Mannes um mehr als ein Drittel gestiegen ist, wo sogar städtische Arbeiter, trotzdem sie den früheren Lohn beziehen, die Hilfe der Armenpflege in Anspruch nehmen müssen, zu einer Zeit, wo es so weit gekommen ist, daß ein neuer Wurf Ferkel zwar mit Freude begrüßt wird, ein neugeborenes Kind für Zehntausende nur Anlaß neuer Sorge ist.

Das ist freisinnige Regierung: Schonung der kapitalistischen Interessen zu Ungunsten der Volksgemeinschaft.*) Dieses Beispiel genügt. Es beleuchtet mit grellem Schlaglicht unseren freisinnigen Staat. Wer nicht gänzlich patriotisch umnebelt ist, sieht auf Schritt und Tritt, daß der freisinnige Staat nicht etwa die Ordnung der Volksangelegenheiten nach den Interessen des ganzen Volkes ist, durch eine Regierung, die den jetzigen politischen Verhältnissen gemäß eben freisinnig ist, sondern rundweg die Regelung des Volkslebens nach den Interessen der Besitzenden. Wir könnten noch viele Beispiele bringen: Preßfreiheit, Höchstpreispraxis, Militärdienst, Steuerpraxis im Allgemeinen u. s. w.; diese Schlagworte genügen. Wir lassen es bei dem einzigen bewenden.

Das ist die „Wirklichkeit", die sonst bei Theologen guten Klang hat. Man sollte mit ihr nicht nur dann kommen, wenn es sich darum handelt, Ideale totzuschlagen, die in jedes aufrechten Menschen Herz eingegraben sind. Man sollte vielmehr zuerst einmal prüfen, ob die Gerechtigkeit in ihr verwirklicht oder geschändet wird. Dazu eben sind Männer nötig, welche die Politik orientieren nach dem Leben der Armen, der Enterbten, der Schwachen. Ihr Schicksal ist das Kriterium für jedes Regierungssystem. Wer sich dazu nicht aufschwingen kann, sollte nicht mitraten, wo über ernste Angelegenheiten des Volkes gesprochen wird. —

M. Gerber.

*) Oder soll etwa dieser Eingriff in die „persönliche Freiheit" zu schwierig für die Schweiz sein, in einer Zeit, wo das „barbarische" Rußland mit einem Schlag den Alkohol verbot?

*) Aus was anders sonst ließe sich erklären, daß die große Mehrheit der Bundesversammlung vor einem Jahr den Antrag abgelehnt hat, durch Verpflichtung der Geldinstitute zur genauen Auskunftserteilung endlich einmal der Steuerverheimlichung den Krieg zu erklären?

Zu den Artikeln „Das Schweizermädchen an der Grenze".

Der Verfasser des Aufsatzes „Das Schweizermädchen an der Grenze" ist dem Einsender M. H. für seine ergänzenden zwei Beobachtungen sehr dankbar. Der Aufsatz bedurfte solcher Ergänzungen und hat sie seinerzeit, als er vor dem soz.-demokr. Frauenverein D. als Einleitung einer Diskussion vorgetragen wurde, gewünscht und erhalten. Ich weiß, daß das weibliche Geschlecht oft den Uniformierten gegenüber sich verfehlt. Ich pflichte jenem Worte eines Kritikers bei, der mir schrieb: „Gäbe es mehr Frauenwürde, so gäbe es mehr Männerwürde". Es hat mich auch sehr gefreut, daß die vortreffliche Frau, die letzte Woche in meiner Gemeinde zu unsern Frauen und Töchtern sprach, mir sagte: „Ich werde anders zu meinem Publikum sprechen müssen, als Sie es in Ihrem Schriftlein getan. Aber sagen Sie's nur den Männern! Ich sag's den Frauen!" So ergänzen sich zum Glück die oft einseitigen Menschen.

Auch Ihre zweite Beobachtung, geehrter Herr M. H., habe ich mit Ihnen gemacht. Es ist nicht ein Sehfehler, sondern ein Sprachfehler, wenn ich nicht hinzugefügt habe, daß die nämlichen Laster, die ich an Offizieren und Soldaten tadle, auch im Zivilleben vorkommen. Aber so sehr Ihr Hinweis auf die „schwache Menschennatur" und auf die Untugenden, die unsere jungen Leute zu Hause erworben haben, in weitem Maße Berechtigung hat, so ist doch der Militarismus nicht harmlos. Ein schweizerischer Offizier, der aus dem „Freien Schweizer-Arbeiter" meinen Vortrag kennen lernte, schreibt mir:

„Ich war auch der Meinung, am Anfang des Krieges, daß unser Heerwesen demokratisiert werden müsse und dann eine hohe Aufgabe zum Schutz und zur Bewahrung vor großem Uebel unseres Volkes zu erfüllen habe. Ich bin auch noch mit Begeisterung als Offizier in den Dienst gegangen. Diese Ansicht mußte ich aber ändern, bis ich heute zur Ueberzeugung gekommen bin, daß eben diese Eigenschaften, die da bis zum Vaterlandsverrat führen, wie Du ihn schilderst, gerade zum „rechten Soldaten" gehören. Was Du vom Offizierskorps sagst, dazu kann ich Dir nur beistimmen; bei allen Einheiten, wo ich dabei war, konnte ich diesen Geist und dieses Beispiel, das den Soldaten gegeben worden ist, konstatieren. Und wenn man auch zugeben muß, daß die gleichen Ausschweifungen auch zu Friedenszeiten im bürgerlichen Leben vorkommen, so ist doch zu sagen, daß dies jetzt in viel weitgreifenderem Maße geschieht und dem Volke bald die Selbstverständlichkeit anerzogen wird, weil ja die Offizierskaste, die zur „bessern" Gesellschaft gehört, dazu das Beispiel gibt. (Diese verfluchte Hochachtung vor der „besseren" Gesellschaft, die eben auch die Verherrlichung der Uniform zur Folge hat!)"

Diese Worte eines Offiziers sagen aus, daß der Militarismus doch mehr als viele es jetzt noch zugeben wollen, uns beeinflußt und herunterzieht. Trotz aller günstigen Nebenergebnisse des Militärdienstes! Trotz der aufrechterhaltenen Neutralität! Die „Hochachtung" und „Verherrlichung", die in der zitierten Briefstelle genannt wird, bleibt „Götzendienst", der auch nach dem Krieg uns zum Unheil gereichen wird. Es werden, wenn in den besprochenen Nöten gründlich geholfen werden soll, noch viele auf sozialem, aber gerade auch auf militärischem Gebiet den Weg nach Damaskus gehen müssen.

F. Zulauf.

Von Schiebergeschäften.

Das Schiebergeschäft ist eines der ekelhaftesten und gefährlichsten Wuchergewächse, die der Krieg hervorgebracht hat. Es macht die Schmarotzer, die Gewissenlosesten unter den Zwischenhändlern, dick und fett und das Volk mager. Wie weit dieser verbrecherische Zwischenhandel in Deutschland gediehen ist, zeigt ein Aufsatz in „Deutscher Wille". Amtlich ist festgestellt worden, daß der Kettenwucher im deutschen Reich unerhörte Formen angenommen hat, beispielsweise in einem Fall bei Speiseöl,

das innerhalb 24 Tagen achtmal den Besitzer gewechselt hat, ohne in den Verbrauch zu kommen und in dieser kurzen Zeit von 360 auf 1440 Mark für 100 Kilo hinaufgetrieben wurde. Bei Käse, Wurst, Zwiebeln, Schmalz usw. hat sich ähnliches gezeigt. Der Kettenwucher wirkt nicht nur preistreibend, sondern auch „verknappend“, denn die Ware wandert zwar eigentumsmäßig von einer Hand in die andere, bleibt aber meist irgendwo gelagert und so dem Verbrauch entzogen. Keine der am Kettenhandel beteiligten Personen erwirbt die Ware zur Ueberführung in den Verbrauch, sondern nur als *Ausbeutungsgegenstand*. Die betreffenden Warenposten schwimmen im Markt und werden der eigentlichen Bestimmung entzogen. Dabei handelt es sich um gewaltige Mengen, wie einige Zeitungsangebote erkennen lassen (z. B. 50,000 Kilo Rindfleisch, 20,000 Kilo Fleischwurst, 70,000 Kilo Pöckelfleisch, 40,000 Kilo Speck, 30,000 Pfd. Schinken usw.). Auf diese Machenschaften ist der Warenmangel in manchen wichtigen Nahrungs- und Gebrauchsmitteln zurückzuführen, bewußt gefördert durch die am Kettenhandel Beteiligten, denn ihnen ist Knappheit erwünscht, weil sie die Verdienstmöglichkeiten erhöht und das lichtscheue Treiben erleichtert. Es ist sogar vorgekommen, daß ein und dieselbe Ware von einem und demselben Händler mehrfach gekauft und verkauft wurde. Jeder dieser Kettenwucherer schlägt einen möglichst hohen Betrag auf die Ware, je knapper sie ist, um so mehr, und es darf nicht wundernehmen, daß schließlich hunderte von Prozenten nach und nach der Ware aufgelegt werden. Diese Gewinne werden mühelos erzielt, meist nur durch Schreiben eines Briefes, durch einen Anruf am Telephon oder eine Unterhandlung von wenigen Minuten. An diesen Geschäften beteiligen sich Leute, die nie mit Lebensmitteln gehandelt haben, keinerlei Vorbildung oder Sachkenntnisse, ja oft nicht einmal Geschäftsräume haben. Ein Damenschneider verkauft Fleischkonserven, ein Schirmfabrikant bietet große Mengen Wurst dar, ein kleines Bankhaus entdeckt plötzlich seine Gabe zum Handel mit Käse und Schmalz. Häufig genug bilden diese Ausbeuter Ringe zwecks Ausnutzung der Gelegenheiten und schieben sich die Waren gegenseitig zu. Wie weit solche gewissenlosen und ausbeuterischen Anhäufungen gehen, zeigt ein Angebot in der Zeitung von einem einzigen Händler auf *520,000 Pfund* Lebensmittel der verschiedensten Art, die in manchen Läden nicht zu haben sind.

Bis jetzt ist man dieser eckelhaften Kriegshyäne in Deutschland wie bei uns gar nicht oder nur sehr schwächlich auf den Leib gerückt. Als einziges durchgreifendes Abwehrmittel fordert der „Deutsche Wille“ *eine klare Verordnung mit schärfsten Straf- und Beschlagnahmsbestimmungen, daß Waren des täglichen Bedarfs nur gekauft und verkauft werden dürfen, um sie dem Verbrauch zuzuführen.* Eine solche Verordnung ist auch bei uns dringend nötig. Artikel 70 der Bundesverfassung verleiht ferner dem Bund das Recht, Fremde, die die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiet auszuweisen. Er wurde bisher hauptsächlich auf politische Unruhestifter und dergleichen angewandt. Der Bundesrat hat sich, wie der „Grütlianer“ weiß, nunmehr mit der Frage beschäftigt, ob dieser Artikel nicht auch auf Fremde, die als Akkapareurs, Schieber usw. die Sicherheit des Staates gefährden, Anwendung finden könne und hat nach einläßlicher Prüfung die Frage grundsätzlich *bejaht*. Hoffentlich macht er von dieser Auslegung die weitgehendste Anwendung.

Die Schwierigkeit, die Wucherer zu fassen und den Wucher auszuschalten, liegt übrigens nicht nur in der Schlauheit jener und in der Willensschwäche der Behörden, sondern, wie ein Mitarbeiter des „Deutschen Wille“ in einem spätern Aufsatz nachweist, in dem heute noch herrschenden *kapitalistischen oder privatwirtschaftlichen System*. „Die viel berufene deutsche Organisation erstreckt sich eben nicht auf das Gebiet der Volkswirtschaft, und der Patriotismus hört auf, wo das Geschäft anfängt.“ Sehr richtig sagt Dr. August Müller, ein Mitglied des Kriegsernährungsamtes, im Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine:

„Im Grund genommen haben doch alle diejenigen Wirtschaftssubjekte, die auch während des Krieges ihre Konjunkturgewinne erstrebt haben, nur die Grundsätze befolgt, die in normalen Zeiten unser Wirtschaftsleben uneingeschränkt beherrschen. Wenn das Streben nach dem größtmöglichen Ertrag in Friedenszeiten als vollkommen berechtigt, ja sogar als notwendig anerkannt worden ist, wie kann man diejenigen so scharf verurteilen, die sich auch im Kriege von diesem Grundsatz leiten lassen? Der grundwucherische Handel, der Kettenhandel, tut grundsätzlich nichts anderes, als was auch der „anständige“ Handel immer tut und getan hat: möglichst billig einkaufen und möglichst teuer verkaufen. Und nicht bloß der Handel allein, sondern unser ganzes heutiges Erwerbsleben ist auf dieser Maxime aufgebaut.“

So ist die Forderung der kommenden Zeit: „*Handel oder Händler*“. Das heißt, der ganze Handel muß dem privaten Betrieb entzogen und auf *gemeinwirtschaftliche Grundlage* gestellt werden, wie es die Konsumgenossenschaftsbewegung schon lange getan hat und immer mehr tut. Je mehr diese Erkenntnis um sich greift, desto mehr werden auch die Regierungen und Behörden den Mut und die Autorität haben, die Lebensmittelversorgung gewinnbringend selber in die Hand zu nehmen, gewinnbringend nicht für einige wenige Geldmenschen, sondern für das ganze Volk.

Allgemeiner 7 Uhr-Ladenschluß.

Es ist gegenwärtig eine Bewegung im Gange, die es wohl verdient, daß ihr von allen Teilen der Bevölkerung Beachtung geschenkt wird. Es ist dies der allgemeine 7 Uhr-Ladenschluß, angeregt von einer Kommission, bestehend aus dem Kaufmännischen Verein, der Sozialen Käuferliga und Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellter. Gewiß ist der Wunsch des allgemeinen 7 Uhr-Ladenschlusses voll berechtigt. Man bedenke nur, daß die Ladenangestellten täglich 10—12 Stunden im Geschäft tätig sind, und man wird begreifen, daß eine Kürzung dieser langen Arbeitszeit für sie eine Wohltat bedeutet und mit Freuden begrüßt würde. Es haben schon eine ganze Anzahl großer Firmen der Anregung der Kommission Folge gegeben und schließen jetzt um 7 Uhr. Leider sind aber immer noch Geschäfte, die sich dieser humanen Bewegung nicht anschließen wollen, und da ist es Sache des kaufenden Publikums, vorab der Frauen, durch tätige Mithilfe die Sache zu fördern. Es wird keiner klugen und einsichtigen Frau schwer fallen, ihre Ausgänge so einzurichten, daß sie nach 7 Uhr kein Geschäft mehr betreten muß. Ist einmal erreicht, daß nach 7 Uhr keine Einkäufe mehr gemacht werden, schließen gewiß dann auch diejenigen Geschäfte, die sich jetzt noch weigern, es zu tun. Ein Gebot der Billigkeit ist es aber auch, daß vom kaufenden Publikum diejenigen Geschäfte besonders und vorzugsweise bei den Einkäufen berücksichtigt werden, die ihren Angestellten einen frühern Feierabend gönnen und ermöglichen. Möchten es sich alle Frauen angelegen sein lassen, hier mitzuhelfen!

(„Schweiz. Lehrerinnenzeitung.“)

Aus dem schweizerischen Fabrikleben.

Aus dem Bericht der Eidgen. Fabrikinspektoren, siehe letzte Nummer.

Ferner seien die *Fabrikkantinen erwähnt*, die den Arbeitern zum billigen Preise von 40—50 Rp. ein Mittagessen, bestehend aus Suppe, Fleisch, Gemüse und Brot, verabreichen. Eine Firma, die durch ihre Wohlfahrtseinrichtungen sich eines besonders guten Rufes erfreut, gibt den Arbeitern zudem abwechslungsweise noch Tee oder schwarzen Kaffee, in den Pausen je 3 dl Milch gratis ab. Sie hat auch einen Freitisch für unterstützungsbedürftige Männer, Frauen und Kinder eingerichtet, die während der Woche ihr Mittagessen mit den Arbeitern einnehmen können. Für den Sonntag, wo in der Kantine nicht gekocht wird, erhalten die Teilnehmer am Freitisch noch eine Zulage von je einem Franken. — Bei der in der letzten Zeit häufig vorkommenden Nachtarbeit hat sich die Abgabe eines Gratisimbisses über den gesetzlichen Lohnzuschlag hinaus in manchen Betrieben eingebürgert. — Eine Firma, deren Arbeiter aus den umliegenden Dörfern kommen, hat einen Fahrdienst eingerichtet, der das Abholen der Mittagsmahlzeiten und das Zurückbringen der Körbe der Arbeiter besorgt. Die Arbeiter bezahlen per Tag eine ganz kleine Entschädigung. Der betreffende Speisetransportwagen ist derart eingerichtet, daß die Speisen in ihm bis zur Fabrik, die bis 2 Stunden von den Dörfern entfernt liegt, warm bleiben. In den Dörfern sind besondere Depots errichtet, wo die Speisekörbe von den Angehörigen der Arbeiter hingetragen und wieder abgeholt werden.

Als bestes Mittel, die Arbeiterkantinen bei den Arbeitern beliebt zu machen, muß das Verfahren eines bekannten Arbeiterfreundes bezeichnet werden. Dieser ißt im Mittel alle Wochen dreimal in der Kantine mit den Arbeitern und zwar die nämlichen Speisen. Ist er abwesend, so müssen immer wenigstens 2 höhere Angestellte des Geschäfts mitessen. Infolge der Billigkeit des Mittagessens (Suppe, Fleisch, 1—2 Gemüse, Brot, Tee oder Kaffee, alles erster Qualität), der Sauberkeit und Ordnung in der Kantine, essen auch die meisten Bureauangestellten und alle Meister und Meisterinnen mit. Es sind an die 300 Personen, die in den hellen, geräumigen, gefällig ausgestatteten Eßsälen ihr Mittagsmahl einnehmen. Trotz militärischer Pünktlichkeit und Ordnung herrscht in den Räumen während des Essens dennoch eine sehr gemütliche Stimmung. Die Küche der Speiseanstalt ist mit allen maschinellen Einrichtungen der Neuzeit eingerichtet und peinlich sauber gehalten. Die Speisereste werden nie wieder aufgewärmt, sondern ausschließlich zur Schweinemast verwendet.

Zwei wichtige „Wohlfahrtseinrichtungen“ im besten Sinne des Wortes wollen wir doch noch aus dem Bericht der eidg. Fabrikinspektoren erwähnen. Die eine ist die *Mitbeteiligung der Arbeiter am Reingewinn*.

Ein Auszug aus dem Beteiligungsreglement einer Firma sei hier angeführt:

„Das Maximum, 100 %, der Gewinnbeteiligung beträgt so viele % des Jahresgehaltes, als % des Aktienkapitals als Dividende bezahlt werden. — Als maßgebender Jahresgehalt gilt der 12fache am Schluß des Rechnungsjahres bezogene Monatsgehalt oder der zuletzt bezogene 300fache Taglohn. — Gewinnberechtigt ist, wer ein ganzes Dienstjahr hinter sich hat. — Die Gewinnbeteiligung beträgt: nach dem ersten Dienstjahr 50 % des Maximums, nach dem zweiten Dienstjahr 75 %, nach dem dritten Dienstjahr 100 %. Die vor Inkrafttreten des Reglementes geleisteten Dienstjahre werden angerechnet. — Die Gewinnanteile werden ausgerichtet wie folgt:

a. Die eine Hälfte ist zahlbar 8 Tage nach der Generalversammlung der Aktionäre, in der die Dividende festgesetzt worden ist, die andere Hälfte wird den Berechtigten gutgeschrieben und zu 5 % verzinst und bezahlt im ganzen restanzlichen Betrage, bei Auflösung des Vertragsverhältnisses, sofern dasselbe im Zeitpunkte der Auflösung wenigstens 5 volle Dienstjahre gedauert hat;

b. mit der Hälfte des restanzlichen Betrages, wenn die Anstellung weniger als 5 volle Dienstjahre gedauert hat. Die andere Hälfte fällt in die Arbeiterkrankenkasse der Unternehmung;

c. bei Vollendung des 20. Dienstjahres. Im Falle der Not kann die Geschäftsleitung eine frühere Zahlung bewilligen. Um die Arbeiter und Angestellten zu größeren Ersparnissen zu veranlassen, können diese in ihren Anteilheften auch Löhne gutschreiben lassen, welche ebenfalls zu 5 % verzinst und auf erstes Verlangen ausbezahlt werden u. s. w.“

Die andere ist die *Schonungsrente*. Sie wird bezahlt in Fällen, wo die gänzliche Heilung noch nicht erfolgt, der Patient aber teilweise arbeitsfähig ist, wo der Gebrauch des verletzten Gliedes der Heilung förderlich, aber besondere Sorgfalt geboten und daher der volle Erwerb nicht möglich ist, wo endlich die Angewöhnung an einen gewissen Zustand einige Zeit erfordert, während der ebenfalls eine Erwerbseinbuße vorhanden ist. Der Inspektor des I. Kreises erwähnt 119 solche Fälle, 39 aus Fabriken, 80 aus andern haftpflichtigen Betrieben.

Sehr zu begrüßen ist auch die Festsetzung eines Lohnzuschlages für Nachtarbeit und Ueberstunden durch Bundesratsbeschluß vom 5. Dezember 1915. Mit Recht bemerkt dazu Fabrikinspektor Wegmann:

Die jetzige Ordnung des Lohnzuschlages ist sehr zu begrüßen. Sie bildet die glatte Einführung einer künftig gesetzlichen Neuerung, die seinerzeit viel umstritten war und große Bedenken erweckte. Wenn man sich vergegenwärtigt, mit welcher Aengstlichkeit noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit jede Einmischung des Gesetzgebers in Lohnfragen fern gehalten wurde, so kommt der Entwicklung und jetzigen Regelung der Frage des Lohnzuschlages eine symptomatische, geschichtliche Bedeutung zu.

2. Schattenseiten.

Der Bericht der eidg. Fabrikinspektoren bestätigt den Eindruck, den wir oft gehabt und wiederholt ausgesprochen haben, daß die Aufhebung des Fabrikgesetzes zu Beginn des europäischen Krieges eine einseitige Maßnahme zugunsten mancher Unternehmer und zu ungunsten der Arbeiter gewesen ist. Der Schaden ist — leider viel zu spät — einigermaßen im Dezember 1915 gut gemacht worden durch die Festsetzung der Lohnerhöhungen für Nacht- und Ueberzeitarbeit. Aber die Erlaubnis der Nachtarbeit für Frauen und junge Leute hat gewiß manchen Schaden verursacht, der auch durch Lohnerhöhungen nicht gut zu machen ist und es ist u. E. auch heute noch ein schweres Unrecht, daß die Nachtarbeit für weibliche Personen über 18, von Burschen über 16 Jahren gestattet ist, und daß Kinder in Ueberstunden beschäftigt werden dürfen.

Ein dunkler Punkt in jedem Inspektionsbericht ist der Vollzug des Gesetzes durch die Behörden. „Die Beaufsichtigung der Fabriken durch die Polizeiorgane läßt an manchen Orten sozusagen alles zu wünschen übrig“. Am besten ist sie in den Bezirken Zürich und Winterthur. — Noch bedenklicher ist das Verhalten der andern Behörden, der Gemeindeämter, Bezirksämter, Kantonsregierungen, ja selbst einiger kantonaler Fabrikinspektoren. „Selten findet man Behörden, die sich die Durchführung des Fabrikgesetzes zur ganz besondern Aufgabe machen“. Sie bekümmern sich um die Sache nur so lange, bis sie die nötigen formalen Bureauarbeiten hinter sich haben. Zwei kantonale Fabrikinspektoren erklärten rundweg, zum Besuche von Fabriken hätten sie zu wenig Zeit, sie kämen selten dazu, weil sie viele andere Arbeiten, so für das Gewerbewesen, zu erledigen hätten. Ein Regierungsrat, mit dem sich der Inspektor betreffend Schaffung einer Fabrikinspektorenstelle in seinem Kanton unterhielt, glaubte, er müsse, bevor er die Schaffung der Stelle beantragen könne, noch eine Reihe anderer Arbeiten suchen, damit der zukünftige Fabrikinspektor genügend Beschäftigung habe. Der Kanton hat über 500 Betriebe.

Bußen werden in der Regel erst nach wiederholten Zuwiderhandlungen ausgesprochen und sind auch dann meist lächerlich gering. Wenn z. B. einer ein zu junges Mädchen in seiner Fabrik eingestellt hat und er erhält Fr. 10 Strafe, so sagt er sich vielleicht, das Mädchen arbeitet so viel, wie eines von 16 Jahren. Es erhält aber einen Franken weniger Lohn im Tag. Ich erspare mir daher in kurzer Zeit 50—100 oder mehr Franken und die Gesetzesübertretung hat sich gelohnt. Andere Fälle, die nur auf Renitenz des Fabrikinhabers zurückzuführen sind, werden ebenso milde bestraft. Entweder bestrafe man empfindlich, oder man lasse das Strafen ganz weg.

Oft werden die Bußen auch ganz willkürlich verhängt und es ergeben sich daraus die größten Ungerechtigkeiten, wie folgender Fall beweist:

Ein Schreinermeister nahm einen Arbeitslosen, für den die Gefahr bestanden haben soll, dem Vagantentum zu verfallen, in seine Werkstatt auf und beschäftigte ihn, so gut es ging. Nach einigen Tagen, an einem Samstag, räumte der Mann in Abwesenheit des Meisters die Werkstatt auf und überschritt dabei den Fünfuhrfeierabend. Der kontrollierende Polizist sah das, machte Anzeige und das Statthalteramt fällte über den Meister eine Buße von 10 Fr. aus. Da hätte, nach unserem Dafürhalten, eine amtliche Verwarnung den Dienst auch getan. In einem andern Kanton wurde ein Fabrikant, der den Behörden schon mehr zu schaffen gegeben hatte, wegen wiederholter Beschäftigung zu junger Kinder mit 5 Franken gebüßt.

Besonders beliebt ist die, man kann nicht anders sagen, feige Art, wie die kantonalen und lokalen Behörden, anstatt selber einzuschreiten, den Fabrikinspektor vorschieben, daß er den „Bölima“ oder „Hanimann“ mache, nur um es mit den Wählern oder dem und jenem einflußreichen Industriellen, mit dem man vielleicht allabendlich seinen Jaß schwingt, nicht zu verderben.

Darüber führen die Inspektoren bittere Klage. Es ließe sich zum Kapitel „Schattenseiten“ noch dies und jenes anführen. Aber wir machen Schluß. Das Genannte genügt, um die Notwendigkeit zu zeigen, wie überall noch das soziale Verantwortlichkeitsgefühl geweckt werden muß.

Wir haben es mit unserm „Freien Schweizer Arbeiter“ ein paar Jahre hindurch versucht. Mögen, wenn er nicht mehr redet, andere, kräftigere Stimmen noch eindringender und nachhaltiger es tun. Es ist einer der wichtigsten Dienste, den wir den Brüdern und der Menschheit leisten können! S.

Heimat.

In der ergreifenden Geschichte Anna Schiebers „Wanderschuhe“ finde ich den Spruch, wohl eine Anlehnung an Psalm 120, „wehe dem, der keine Heimat hat.“ Der ist mir im vergangenen Sommer einmal in besonders ergreifender Weise vor die Seele getreten. Da standen eines schönen Sonntag-Nachmittags, eben dem Zug enstiegen, auf unserem Bahnhof ein ganzes Häuflein Menschen, eine Mutter, 6 Kinder und 5 Großkinder, von weiter Reise ermüdet, ein paar Bündel ihre ganze Habe. Es waren — man hört heute das Wort so viel — Evakuierte. Sie haben Jahrzehnte lang in Nordfrankreich friedlich und fleißig gelebt und dort eine Heimat gefunden. Da war der Krieg gekommen, und eines Tages entbrannte über ihrer Gegend die Schlacht; Haus und Habe verbrannten; sie retteten unter Furcht und Schrecken das nackte Leben. Und die Arbeit stand still; die Stadt ward voll fremder Truppen; Platz und Lebensmittel wurden knapp und auch das Geld zum Unterhalt der vom Kriegselend so hart Betroffenen. Darum hat der fremde Befehlshaber die Stadt geleert von den Ausländern, den Armen, den Mittellosen; sie wurden alle ihren Staaten zugeschoben. Evakuieren heißt leeren, leer machen. Jenen Leuten, die uns geschickt wurden, ist es verhältnismäßig gut gegangen; sie hatten ja immer noch ihr Bürgerrecht bei uns. So wurden sie bei uns aufgenommen und zwar nicht bloß nach Gesetz, sondern auch mit einem Teil erbarmender Liebe; sie fanden wackere Helfer, und was noch mehr wert ist, sie fanden Arbeit, wieder ein rechtes Brot mit Ehren. Die alte Heimat hat sie aufgenommen wie eine Mutter ihr Kind, das lang in der Fremde gewesen. Und als jene von den Schrecken des Krieges sich wieder zurechtfanden auf unserer Friedensinsel, da mag auch ein dankbares Gottloben in ihrem Herzen aufgestiegen sein: Wohl dem Menschen, der noch eine Heimat hat.

Es geht nicht allen Evakuierten so gut. Im Krieg werden ganze Dörfer und Städte geräumt. Wenn sie in der Schlachtlinie, in Gefahr oder Verdacht liegen. So ist es in Nordfrankreich, im Elsaß geschehen; die Russen haben aus ganzen Landstrichen ihr eigenes Volk fortgetrieben, Millionen von Menschen; ähnlich ist der Krieg in Galizien, in Serbien verfahren. Die Menschen mußten ihre einzige Heimat verlassen, die altangestammte, darauf sie saßen von ihren Vorfahren her. Und nun irren sie in Elend, Hunger, Verlassenheit; sie wissen nicht, ob sie die Heimat wiederfinden werden; vernichtet, verwüstet, zerstört jedenfalls. Arme Menschen, die keine Heimat haben.

Wir haben unsere Heimat noch. Und denken wir an alle die vielen, welche sie verloren haben, dann schätzen wir uns doch sehr glücklich. Dann reut uns kein Opfer für unsere Heimat. Erst jetzt fühlen wir es ja so ganz, wie sehr wir mit ihr verwachsen sind, wie lieb uns unsere Heimat ist. Aber ist's auch immer so heimatlich in unserem lieben Heimatland? Ist's nicht in diesen nun mehr als zwei Jahren des Krieges oft wie ein scharfer Riß zwischen Ost und West, zwischen Deutsch und Welsch gegangen? Haben nicht mancherlei Dinge uns wahrhaft erschrecken müssen? Gewiß, der eine fühlt für diesen der Kriegsführenden, der andere für jenen, fühlt sich ihm verwandt nach Sprache und Kultur, und man kann dem Herzen nicht befehlen. Aber die Zunge kann man im Zügel halten, und Bruder kann man sich bleiben, ob auch die Gefühle und Neigungen auseinander gehen. Und daß die Liebe zum eigenen Vaterland über allem andern stehe, das darf man erwarten. Daß wir vor allem treue Schweizer seien und einträchtig der Heimat leben. Unser Vaterland hat die Zeit auch erlebt, daß die fremden Heere auf seinem Boden ihre Schlachten schlugen, und es hat all das Elend davon in ungeheurem Jammer ausstoßen müssen. Das war nach 1798 und kam daher, weil die Schweizer zerfahren und uneins waren. Wenn uns unsere Heimat lieb ist, muß über alles die Eintracht gehen; dann muß es uns ein heilig Ding sein, daß wir uns finden und verstehen lernen und dem großen Ganzen uns zu eigen geben mit allem, was wir sind und haben. Unser Vaterland hat damals noch aus einem andern Grund so unsäglich leiden müssen. Es gab damals viel tausend Schweizer, die hatten nach ihrer Meinung gar kein Vaterland zu verlieren. Sie waren unterdrückt, entrechtet, geknechtet; sie waren arm, verlassen und elend, Stiefkinder des Landes. Sie erhofften die bessere Zukunft vom Untergang des Alten und jubelten den fremden Eroberern als Befreier und Erlöser zu, um freilich bitter genug enttäuscht zu werden. Heute ist vieles besser geworden, manches Unrecht abgetan, manch Wackeres geschaffen worden. An der Zeit vor hundert Jahren gemessen, ist unsere heutige Zeit glückliche Zeit, und unseres Vaterlandes Ehre doch anders gewahrt. Dennoch: Ist heute aus unsern Verhältnissen alles Unrecht entschwunden, alle Gewalt und Unterdrückung? Wird der Not und der Armut gewehrt nach Möglichkeit, nicht bloß mit Almosen und Guttat, sondern mit Gerechtigkeit? Sind keine Glieder mehr in unserm Volk, die sich entrechtet, verstoßen fühlen müssen? Immer wieder kommt uns der Gedanke, wie schön und gut uns doch Gott unser Vaterland gegeben habe, und wie schön und gut dieses Land erst sein müßte, wenn der segnende, helfende, erlösende Geist Jesu Christi die Herzen alle erfüllte, verbände, und wie weit wir doch von diesem Ziele entfernt seien. Es darf nicht sein, daß nur ein einziger redlicher, rechter Mensch im eigenen Lande klagen muß: Wehe mir, daß ich keine Heimat habe!

(Aus dem „Religiösen Volksblatt“, St. Gallen).

Zum Eingehen des „Freien Schweizer Arbeiter“.

In Nr. 39 des „Berner Tagblatt“ vom 19. dies wird das Nicht-mehr-Erscheinen des „Freien Schweizer Arbeiter“ in einer Weise glossiert, die nicht unwidersprochen bleiben darf. Es heißt nämlich dort: „Das Christentum ist nun mal keine Magenfrage und läßt sich auf die Dauer nicht als Kampfmittel für rein ökonomisch-politische Zwecke benützen. Der Christ muß ein Christ bleiben, auch unter schwierigen Erwerbsverhältnissen und so kann er es auch, wenn er ein rechter Christ ist“. Zuletzt wird noch gesagt, daß die durch Begabung usw. gesetzten Unterschiede im Menschengeschlechte nicht beseitigt werden können, und daß des Christentums Aufgabe sei, den Armen und Leidenden Trost zu spenden.

Statt aller Antwort setze ich hier eine Stelle aus einer Predigt des seinerzeit vom „Berner Tagblatt“ als einer der größten Söhne Berns bezeichneten Pfarrer Aeschbacher hin, an die sich gleich eine dort citierte Aeußerung Spurgeons reiht, Autoritäten, gegen deren Christlichkeit das „Berner Tagblatt“ kaum etwas einzuwenden hat. Die Gesinnung selbst aber, in der jener Artikel des „B. T.“ verfaßt ist, hat, das sei hier betont, mit der des wahren Christentums

überhaupt nichts zu tun. Hier nun die Stelle von Aeschbacher (resp. Spurgeon):

Nicht vom Brot allein! Beachten wir es wohl, meine Freunde, daß Jesu nicht etwa sagt: „Der Mensch lebt nicht vom Brot, das Irdische, das Leibliche ist nichts, ist gleichgültig". Nein, es heißt: „Nicht vom Brot **allein**". Also doch auch vom Brot. Das Brot hat auch seine Wichtigkeit. Das ist eine falsche Frömmigkeit, die tut, als wären wir schon im Himmel. Wir sind jetzt hienieden auf dieser Erde, wir sind in diesem Erdenleben drin mit seinen Anforderungen und seinen Geschäften, seinem Hunger und Durst, seinem Gesundsein und Kranksein, seinen Errungenschaften und Hemmungen, seinen Eisenbahnen und Fabriken, seinem Krieg und Frieden, seinen Maschinen und Bankgeschäften, seinen Handelsbeziehungen und seiner Konkurrenz und wir müssen da mitarbeiten und sollen unser Pfund nicht vergraben. Jesus hat nicht wie Buddha alles Interesse für das Irdische aus unserer Seele bannen wollen. Das sind falsche Freunde Jesu, die das Christentum ängstlich vor der Zugluft der Welt hüten wollen; die da alle möglichen Gebiete mit Warnungstafeln versehen: „Verbotener Eingang für die Religion"; die dem lieben Gott die Direktion der Greisenasyle und das Departement des Aeußersten überlassen wollen. Weg mit dieser Religion des Treibhauses! Weg mit diesem Totenbettchristentum! Wir haben einen Heiland nötig, der weiß, daß wir auch Brot brauchen; wir wollen einen Glauben haben, der ins alltägliche Leben hineingreift und sich da mächtig erweist. Haben wir vorhin jenen verhängnisvollen Irrtum abgewiesen, daß das persönliche Glück und Unglück eines Menschen ausschließlich von den äußern Umständen abhängig sei, nun so wollen wir jetzt auch den andern verhängnisvollen Irrtum abweisen, als hätte das Christentum mit den äußern Verhältnissen nichts zu tun. Wie hat einst der Fürst unter den Predigern Spurgeon — der doch sonst weniger die leiblichen, als die geistigen Schäden sah und seine Aufmerksamkeit vor allem der individuellen Erlösung und Wiedergeburt zuwandte — mit glühenden Worten es ausgesprochen: „Alles in dieser Welt, was heilig und redlich und gut ist, kann auf den Christen als auf seinen Freund rechnen. Verzehrt die Trunksucht das Mark unseres Volkes? Wollt ihr Freunde der Mäßigkeit, um gegen dieses Uebel zu kämpfen? Der Christ ruft: Schreibt meinen Namen nieder! Als der Sklave frei gemacht werden sollte, da standen die Untertanen des Reiches Gottes in der Front bei dieser Tat der Gerechtigkeit. Und heutzutage, wenn wider Unterdrückung gekämpft werden soll, dürfen wir unsern Beistand nicht verweigern. Wenn das Volk bessern Unterricht und bessere Wohnung erhalten soll, so begrüßen wir diesen Vorschlag mit Freuden. Wenn die grauenvolle Sünde unserer Zeit ans Licht gezogen und bestraft werden soll, so dürfen wir nicht vor dem ekelhaften Kampf zurückgehen. Möge jeder Mann in seiner Stellung nach Reinheit streben, und mit Gottes Hülfe können wir noch die Schande von diesen Straßen wegfegen und unsere Jugend von Befleckung befreien. Jeder christliche Mann sollte von jedem Kampf für Besseres sprechen: „Ich bin dabei, koste es was es wolle." Scharen von Bekennern der Religion vergessen Gottes Gerechtigkeit zu suchen und scheinen anzunehmen, daß ihr Hauptgeschäft ist, ihre eigenen Seelen zu retten — arme, kleine Seelen, die sie sind! Ihre Religion reicht kaum hin, das Vakuum (die Leere) zwischen ihren Rippen, da wo ihr Herz sein sollte, auszufüllen. Diese Selbstsucht ist nicht die Religion Jesu. Die Religion Jesu ist selbstlos. Sie verpflichtet seinen Mann zum Kreuzzug gegen alles, was ungerecht ist. Wir sind Ritter des roten Kreuzes, und unsere unblutigen Schlachten sind gegen alle Dinge, die unsere Mitmenschen herabwürdigen, ob es soziale, politische oder religiöse Dinge sind. Wir wenden uns ab von dem Frommen, der nicht mithelfen will an der Hebung von Mißständen und Ungerechtigkeiten des sozialen Lebens; der meint, es sei ganz recht und in Ordnung, wenn er oben ist, und die andern unten sind, und der nicht begreifen kann, daß andere auch hinauf möchten und gerade so viel Recht dazu besitzen wie er, es besser zu haben als bisher. Wir wenden uns ab von einer Frömmigkeit, die nicht begreift, daß schlechte Wohnungsverhältnisse und Hunger dem Evangelium den Zutritt erschweren und oft ganz verwehren und dafür der Sünde Tür und Tor öffnen. Wir wenden uns ab von dem Frommen, der zu den Notleidenden sagt: „Gott berate euch, wärmet euch, sättigt euch", gäbe ihnen aber nicht, was des Leibes Notdurft ist.

* * *

Zum Thema des obigen Artikels haben wir noch folgende Einsendung erhalten:

Gegenüber dem Abschiedswort an den „Freien Schweizer-Arbeiter" in dem bemühenden Artikel unter „Presse" im „Berner-Tagblatt", Nr. 439, möchte sich doch die Stimme einer Leserin hören lassen, die mit herzlichem Dank des oftmaligen Appells an ihr christliches Gewissen und all der heilsamen Anregungen gedenkt, die sie im Laufe der Jahre aus diesem Blatte erfahren hat. Wenn unser Herr und Meister dem vornehmsten und großen Gebot der Liebe zu Gott sogleich das der Liebe zum Nächsten als ihm gleichwertig folgen läßt, so zeigt sich darin klar und deutlich, daß das Eine ohne das Andere vor seinen Augen nicht bestehen kann. Und wenn nun der Redaktor des „Freien Schweizer Arbeiter" (mit seinen Mitarbeitern!) sich berufen fühlte, den so oft vergessenen zweiten Teil des königlichen Gebotes seinen Lesern vor Augen zu stellen, und auf die Erfüllung desselben gegenüber den Brüdern zu dringen, so darf dieses kaum als „Magenchristentum" bezeichnet werden, sondern als ein aus tief empfundener Gottes- und Menschenliebe Hervorgegangenes.

Möge das Blatt, auch wenn es zu erscheinen aufgehört hat, im Leben derer, die es mit Ernst und ohne Vorurteil gelesen haben, fortfahren, Früchte zu bringen zur Ehre Gottes und zum Wohle der Mitmenschen!

Bücher und Schriften.

Anneliese Rüegg, Weitere Erlebnisse. (Erlebnisse einer Serviertochter, Zweiter Teil). Zürich, Verlag der Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins 1916. Preis Fr. 1.60.

Wer den ersten Band dieser Erlebnisse noch nicht kennt, soll ihn sich anschaffen (nicht leihen). Wer ihn kennt, ist auf die Fortsetzung gespannt, die wirklich nicht enttäuscht. In ihrer frischen, unmittelbaren Weise erzählt uns Anneliese Rüegg ihre Erlebnisse in drei Weltteilen. Solch ein Menschenkind sieht und erlebt mehr von unserer Kultur als mancher gelehrte Kulturhistoriker und darum ist ihr Büchlein nicht nur kurzweilig, sondern auch lehrreich. Schade, daß unter den Kindern des Volkes nicht mehr so schreibgewandte Leute sind; so wollen wir wenigstens für diese dankbar sein.

* * *

Krieg und Volksvermehrung (Das neue Deutschland Sonderheft). Veranstaltet in Gemeinschaft mit der deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik „Politik", Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. m. b. H., Berlin W 57.

Von allen möglichen Seiten wird an das Problem herangetreten — nach meinem Gefühl nur zu sehr von allen möglichen Seiten. Das Eine, was not tut, kommt dabei zu kurz: Wie kann der sittliche Wille zum Lebenschaffen, die Freude am Kind, an den Kindern, die bei so vielen „Kulturmenschen" gelähmt ist, wieder geweckt werden? Wir haben auch den Eindruck, daß zur Lösung dieser Frage nicht in erster Linie die Professoren, Aerzte, überhaupt nicht die Berufs-Intellektuellen geeignet sind.

* * *

Wir wollen zum Schluß nicht unterlassen, ein wahres wissenschaftliches Arsenal für die Bekämpfung des Alkoholismus und der Trinksitten zu empfehlen. Es ist das im Verlag von **G. A. Bäschlin** erschienene Werk von Dr. med. **Pierre de Benoit, Alkoholiker-Fürsorge.** Mit besonderer Berücksichtigung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und des Vorentwurfs zu einem schweizerischen Gesetzbuch. 243 Seiten. Preis Fr. 3.75. Es ist ein sehr gründliches und weitausschauendes Werk.

* * *

Die alkoholfreie Obstverwertung. Herausgegeben von der Schweiz. Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne im Verlag der Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes in Basel. (40 Seiten, Preis 20 Rp. Partieen billiger).

Gerade recht vor der Obsternte erscheint diese Zusammenstellung, die einen gedrängten Ueberblick über den jetzigen Stand, über alle Möglichkeiten der alkoholfreien Verwertung des Obstes in unserem Lande bietet. Nach einer allgemeinen Einleitung über den Wert des Obstes als Volksnahrungsmittel folgen Bemerkungen und Anleitungen über die Hebung der Tafelobstkultur, das Dörren und Trocknen, die Bereitung von Obstkonserven und von alkoholfreien Obstsäften (Most). Die verschiedenen Arten der Konservierung und die Ausschankvorrichtungen werden besprochen; ebenso die Tresterverwertung. Praktische Organisierungsratschläge schließen das Heftchen, das zudem manche in Betracht fallende Bezugsquelle nennt.

Diese Publikation kommt jetzt, wo es mit allem, was unser Boden hergibt, im Interesse der Volksernährung äußerst sorgfältig und sparsam umzugehen gilt, im besten Moment.

* * *

Das Schweizermädchen an der Grenze, von Pfr. F. Zulauf in Delsberg. Dieser Artikel, der in unseren Nummern 43 und 44 erschien, ist als kleine Broschüre beim Verfasser oder durch die Buchhandlung Bäschlin in Bern gegen Einsendung von 15 Rp. zu beziehen.
